

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004033/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Jan-Peter Warnke (NI)

Betrifft: Finanzierung des Abtransports von Kranken, Verletzten und Verwundeten aus dem Gazastreifen

Die israelische Armee hat in ihren Einsätzen von der EU finanzierte Infrastruktur im Gazastreifen und im Westjordanland zerstört. Laut dem Jahresbericht 2023 des Europäischen Auswärtigen Dienstes der EU sind 400 000 Palästinenser infolge der Zerstörung von Gebäuden durch die israelischen Streitkräfte im Westjordanland nach dem 7. Oktober 2023 obdachlos geworden.

Laut dem im März 2024 gemeinsam von der EU, der Weltbank und den Vereinten Nationen veröffentlichten Bericht „Gaza Strip Interim Damage Assessment“ (Vorläufige Schadensbewertung für den Gazastreifen) sind bis Ende Januar 2024 direkte Schäden an der baulichen Infrastruktur im Gazastreifen in Höhe von rund 18,5 Mrd. USD entstanden. Ein Jahr später haben sich diese Kosten vermutlich verdoppelt.

Im Jahr 2017 schlug der Juristische Dienst der Kommission vor, von Israel eine Entschädigung für die Zerstörung der von EU-Steuerzahlern finanzierten Infrastruktur zu verlangen.

Die Präsidentin der Kommission hat die Aussetzung von 20 Mio. EUR an Mitteln für Israel wegen Verstoßes gegen das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Israel verkündet.

Im Gazastreifen warten derzeit mindestens 15 600 schwer verletzte Patienten weiterhin auf ihre Evakuierung aus medizinischen Gründen.

1. Gedenkt die Kommission, EU-Steuer Gelder für die von Israel im Gazastreifen zerstörte Infrastruktur zurückzufordern?
2. Wie gedenkt die Kommission die ausgesetzten 20 Mio. EUR zuzüglich der Entschädigung für die von den israelischen Streitkräften zerstörten Gebäude zu verwenden, damit schwer verletzte Personen aus dem Gazastreifen so rasch wie möglich abtransportiert werden können?

Eingang: 15.10.2025